



# Packungsbeilage Nr. 9043 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

## Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SG Wasserlösliches Granulat
Wirkstoffgehalt:	33.3 % Thifensulfuron-methyl ; 16.7 % Tribenuron-methyl
IUPAC-Name:	3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)carbamoylsulamoyl)thiophen-2-carboxylic acid; methyl ester of 2-[4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl(methyl)carbamoylsulfamoyl]benzoic acid

## Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

## Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

## Handelsprodukte

### Marox SX

Eidg. Zulassungsnummer: I-5672	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 14525	Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro Italia S.R.L.,Italien

### Refine Extra SX

Eidg. Zulassungsnummer: D-7074	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 006099-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG,Deutschland

## Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderegger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
<b>Feldbau</b>			
Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 60 g/ha Anwendung: Frühjahr, Nachauflauf.	1, 2, 3, 4, 5, 6

## Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 4 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.
- 6 SPe1 - Zum Schutz von Grundwasser Thifensulfuron-methyl-haltige Pflanzenschutzmittel nach einer Anwendung in Getreide nur alle 3 Jahre auf derselben Parzelle einsetzen.

**Anwenderschutz-Auflagen:**

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**

**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutz-zonen (S2 und Sh) ausbringen.